

Hochwasserschutzprojekt am Dorfbach



Auch in Weieren muss das Gerinne des Dorfbachs angepasst werden.

Nach dem Informationsabend zur Machbarkeitsstudie Hochwasser-Entlastungsstollen von Ende Juni 2019 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen festgelegt. Sämtliche Informationen zu den beiden Varianten «Gerinneausbau» und «Gerinneausbau mit Hochwasser-Entlastungsstollen» werden öffentlich zugänglich gemacht. Am Mittwoch, 25. September 2019, 19 Uhr, wird die Abstimmungsbotschaft vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 wird im Grundsatz über die zwei Varianten entschieden.

Die Bürgerversammlung von Ende März 2018 hat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie für einen Hochwasser-Entlastungsstollen unter dem Kirchenhügel zu erstellen und darüber Bericht zu erstatten. Dieser Auftrag ist mit dem Informationsabend vom 25. Juni 2019 erfüllt. Fachingenieure und Vertreter

des kantonalen Amtes für Wasser und Energie, Abteilung Wasserbau, haben die interessierte Bevölkerung informiert. In der anschliessenden Frageunde hat insbesondere das Ad hoc-Komitee zur Rettung des Dorfbachs (AHK) seine Positionen erläutert.

Zweifel und Forderungen

Das AHK hinterfragt die von verschiedenen Fachleuten berechneten Grundlagen, welche die Basis für das Vorprojekt und die Machbarkeitsstudie bilden, so beispielsweise die derzeitige maximale Abflussleistung des Dorfbachs. Andererseits glaubt das AHK den Kostenschätzungen in der Machbarkeitsstudie für einen Hochwasser-Entlastungsstollen nicht. Das AHK geht wohl davon aus, dass die unabhängigen Fachexperten als Verfasser der Machbarkeitsstudie die Kosten konservativ abgeschätzt oder nach oben angepasst haben. Das AHK hat wiederholt diverse Forderungen an den Gemeinderat gestellt, unter anderem wurden die Mitarbeit bei der

Kommentar des Gemeinderates

Die Bürgerschaft hat an der Bürgerversammlung von Ende März 2018 dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie für einen Hochwasser-Entlastungsstollen auszuarbeiten. Dafür hat die Bürgerversammlung einen Kredit von 110'000 Franken gesprochen. Am 25. Juni 2019 wurde die Machbarkeitsstudie der Bevölkerung vorgestellt. Der Auftrag der Bürgerschaft ist somit erfüllt.

Es liegen zwei Varianten auf dem Tisch, um den Dorfbach hochwassersicher auszubauen. Das Thema Dorfbach wird derzeit in Zuzwil diskutiert. Dabei werden unter anderem auch die Arbeit der Fachleute und die des Gemeinderates in Frage gestellt. Der Gemeinderat bereitet in den nächsten Wochen die Abstimmung vom 20. Oktober 2019 sachlich und sorgfältig vor, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger umfassend informiert sind und sich ein Bild machen und entscheiden können.

Die Vertreter von Bund und Kanton sind – wie auch der Gemeinderat – von der Variante «Gerinneausbau» überzeugt.

Es steht ausser Frage, dass dieser Entscheid für Zuzwil zukunftsweisend ist. Der Gemeinderat freut sich darauf, diesen Prozess, der an der Bürgerversammlung 2018 initiiert wurde, mit der Abstimmung im Herbst 2019 abzuschliessen und das Hochwasserschutzprojekt anschliessend im Sinne der Bevölkerung umzusetzen. Der Dorfbach fliesst mitten durch Zuzwil und verbindet die beiden Seiten in seiner lebenspendenden Art. Die Frage der Hochwassersicherheit muss baldmöglichst geklärt werden.

Ausarbeitung dieser Machbarkeitsstudie und eine zweite Meinung dazu gefordert, ebenso die Berechnungen der Abflussleistung des Dorfbachs bei «sanften Ausbaumassnahmen», ohne diese genau zu definieren.

Zwei Vorschläge und ein Grundsatzentscheid

Die Naturgefahrenkarte des Kantons St.Gallen zeigt, dass ein grosser Teil des Siedlungsgebiets von Zuzwil und Weieren durch Hochwasser gefährdet ist. Bereits bei einem 30-jährlichen Ereignis ist im Siedlungsgebiet mit grossflächigen Überschwemmungen zu rechnen. Es liegen nun zwei Vorschläge zum Hochwasserschutz des Dorfbachs auf dem Tisch. Die Variante «Gerinneausbau» geht davon aus, den Dorfbach grundsätzlich in seinem jetzigen Bachbett hochwassersicher auszubauen. Die Variante «Hochwasser-Entlastungsstollen» möchte den Dorfbach grundsätzlich mit einem Entlastungsstollen unter dem Kirchenhügel hochwassersicher machen. Ab der «Tüfenwiesstrasse» bis zur «Thur» muss das Gerinne des Dorfbachs so oder so ausgebaut werden. Der Gemeinderat ruft die Stimmberechtigten auf, am 20. Oktober 2019 an der Urne einen Grundsatzentscheid zu diesen beiden Varianten zu treffen.

Weit mehr als ein Bachausbau

Gewässerbauten sind umstritten, einerseits wegen der Art und Weise und andererseits wegen der Festlegung der entsprechenden Abstände gegenüber einzelnen Grundstücken respektive Bauten und Anlagen. Entlang des Dorfbachs ist im aktuellen Zonenplan eine Grünzone «Freihaltung» ausgeschieden. Der Gewässerraum, der gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung zu sichern ist, liegt innerhalb des vorerwähnten, rechtskräftigen Grünstreifens. Ein möglicher «Gerinneausbau» würde also innerhalb der Grünzone erfol-

gen. Der Eingriff in die Natur ist moderat, der Gewässerraum wird mit dem Gerinneausbau ökologisch aufgewertet.

Informationen und Abstimmungsbotschaft

Damit sich die Bevölkerung eine Meinung bilden kann, werden die Grundlagen beider Varianten zusammen mit der Abstimmungsvorlage im September und Oktober 2019 auf www.zuzwil.ch online publiziert. Weiter ist geplant, dass entlang des Dorfbachs Querprofile zur Variante «Gerinneausbau» gezeigt werden. Das Ein- und Auslaufbauwerk für einen Hochwasser-Entlastungsstollen wird im Gelände abgesteckt. Ende September 2019 werden dann sämtliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Stimmzettel und der Abstimmungsbotschaft bedient, welche am Mittwoch, 25. September 2019, 19 Uhr, Turnhalle 1, öffentlich vorgestellt wird.



Nationalfeiertag

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am **Donnerstag und Freitag, 1. und 2. August 2019**, geschlossen.

Notfälle

Für Notfälle (Todesfall) besteht unter **Telefon 077 422 73 45** zwischen 10 und 12 Uhr ein Pikettdienst.

«Zuzwil-aktuell»

Das nächste «Zuzwil-aktuell» erscheint am **Freitag, 9. August 2019**.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung schöne Ferien.

Sommer Midnight 2019

Voranzeige

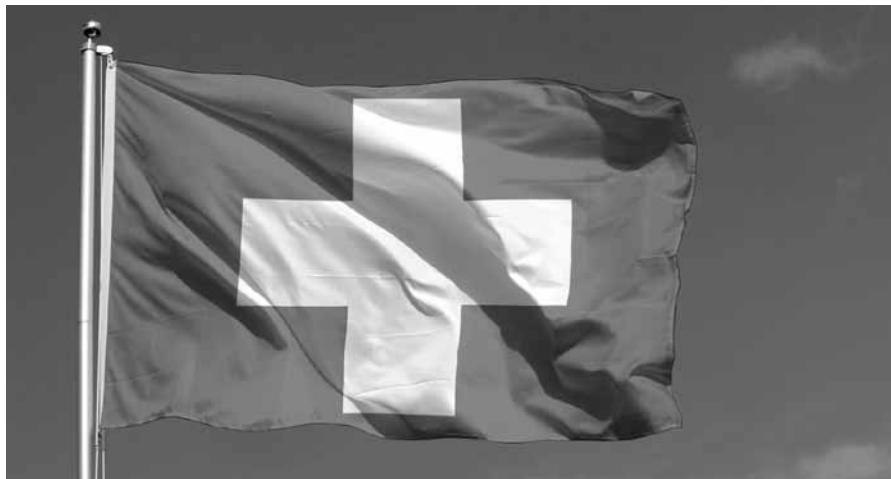
Am **Samstag, 24. und 31. August 2019**, finden die Sommeranlässe als Ergänzung zum MidnightSports statt.



Veranstaltungskalender August 2019

Do	1. August 2019	Bundesfeier
Fr	2. August 2019	Bioabfuhr
Do	8. August 2019	Schützenverein – «Final Leuberg Shooting»
Fr	9. August 2019	Bioabfuhr
Fr	9. August 2019	Schützenverein – 2. Bundesübung
Mo	12. August 2019	Schule – Schulbeginn
Do	15. August 2019	Schützenverein – 3. Runde OMM
Fr	16. August 2019	Bioabfuhr
So	18. August 2019	Bürgermusik – Begleitung Feldgottesdienst
So	18. August 2019	Bürgermusik – Ständli im WPH
So	18. August 2019	Gesundheitsturnen – August-Bummel/Brunch
Mi	21. August 2019	Chrabbelgruppe – Treff im Frechdachs
Do	22. August 2019	Senioren-Mittagstisch im Restaurant Kreuz
Fr	23. August 2019	Bioabfuhr
Sa	24. August 2019	SommerMidnight
Sa/So	24./25. August 2019	Dorfchilbi mit Vereinsbeizli und Aktivitäten
Di	27. August 2019	Kirchgemeinden – Ökumenischer Seniorenflug
Fr	30. August 2019	Bioabfuhr
Fr	30. August 2019	Schützenverein – 3. Bundesübung
Sa	31. August 2019	SommerMidnight

Willkommen zur Bundesfeier



Am Donnerstag, 1. August 2019, feiert die Schweiz ihren Geburtstag. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der Bundesfeier 2019 auf dem Schulareal in Zuzwil teilzunehmen.

Am Donnerstag, 1. August 2019, ab 9.30 Uhr, findet die Bundesfeier auf dem Schulareal in Zuzwil statt. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, an diesem feierlichen Anlass teilzunehmen und auf den Geburtstag der Schweiz anzustossen.

Die bisherigen Veranstalter haben die Organisation der Bundesfeier abgegeben. In diesem Jahr führt die Gemeinde die Bundesfeier durch und lädt die Bevölkerung dazu ein. In den kommenden Jahren ist geplant, dass der Anlass von den Vereinen organisiert wird. Interessierte können sich gerne bei der Gemeinderatskanzlei melden.

Programm

Gross und Klein, Jung und Alt – alle sind am Donnerstag, 1. August 2019, auf dem Pausenplatz beim Schulareal in Zuzwil eingeladen. Ab 9.30 Uhr kann die neue (noch nicht ganz fertige) Sporthalle besichtigt werden. Anschliessend halten Pfarrerin Greet Egli und Seelsorger Rolf Tihanyi eine ökumenische Andacht zum Thema «Bewegung». Für musikalische Unterhaltung sorgen die «Ofäloch-Höck-

ler». Das Schulareal bietet zudem die Gelegenheit, sich auf dem Begegnungsplatz bei einer Partie Tischtennis oder Boccia zu messen. Auf der Spielwiese Nord besteht die Möglichkeit, ein Fussballmatch zu spielen und auf den Spielplätzen können die Kinder herumtoben.

Nationalrat als Gast

Für die traditionelle Festrede konnte ein spezieller Gast gewonnen werden: Nationalrat Marcel Dobler wird am Mittag einige Worte an die Zuzwiler Bevölkerung richten. Der Gemeinderat freut sich, Marcel Dobler begrüssen zu dürfen.

Festwirtschaft

Auch für eine kleine Verpflegung ist gesorgt. Helferinnen und Helfer der Gemeindeverwaltung sorgen dafür, dass die Gäste nicht hungern oder unter Durst leiden müssen. Mit Getränken, Wurst und Brot sollte es für alle etwas dabei haben. Zum Dessert werden verschiedene Leckereien aus der Küche des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum angeboten. Bei Kaffee und Kuchen wird der Anlass nach dem Mittag gemütlich ausklingen.



Aus der Schule

Sommerferien

Die Schulleitung und das Schulsekretariat sind während den Schulsommerferien von **Montag, 8. Juli 2019 bis Freitag, 9. August 2019**, nur auf Voranmeldung erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Telefon 058 228 28 60.

Schulbeginn

Am **Montag, 12. August 2019**, beginnt das neue Schuljahr 2019/2020. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse gilt der reguläre Stundenplan bereits ab Montag. Für die neuen Kindergärtler beginnt der Unterricht in Zuzwil und Züberwangen um 10 Uhr, für die grossen Kindergärtler startet der erste Schultag am Montagnachmittag um 13.30 Uhr. Ab Dienstag, 13. August 2019, gelten die Zeiten gemäss Stundenplan.

Schüleröffnungsfeier

Der erste Schultag wird mit einer kleinen Feier gestartet. Am **Montag, 12. August 2019**, 9.20 bis ca. 10.15 Uhr, treffen sich alle Kinder der 1. bis 6. Klassen aus Zuzwil und Züberwangen in der Turnhalle 1 in Zuzwil. Auch alle Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunde der Schule, welche Zeit und Interesse haben, sind eingeladen.

Dorfchilbi 2019

Standplatz reservieren

Schon bald ist wieder Chilbi-Zeit in Zuzwil. Die traditionelle Dorfchilbi findet am Samstag, 24. August 2019 und am Sonntag, 25. August 2019, statt. Möchten Sie auch mit einem Stand dabei sein? Sie können Ihren Standplatz bei der Bauverwaltung, Telefon 058 228 28 88 oder remo.kammermann@zuzwil.ch, reservieren. Bei Fragen stehen die Chilbi-Verantwortlichen gerne zur Verfügung.



50-Jahre Sproochbrugg Endlich eine Sekundarschule

Haben Sie es auch schon bemerkt, als Sie via Pausenhalle die Sproochbrugg betraten? Ich meine das Bild an der rechten Seite im Bau von 1978. Es ist ein echtes Bild von Carl Liner (1914 bis 1997). Markus Aepli, ehemaliger Lehrer an der Sproochbrugg, weiss dazu folgende Anekdote: «Kurz vor der Einweihung des Baus 1978 beobachtete ich, wie der Künstler Liner mit einem klapprigen alten Auto die «Jahreszeiten» auf dem Dachträger anlieferte und an der Wand montierte, die Farbe noch feucht. Aber es wurde pünktlich auf das Fest fertig.»

Bitte vormerken
Der runde Geburtstag wird mit der Bevölkerung von Niederhelfenschwil und Zuzwil sowie mit den ehemaligen Schülerinnen und Schülern am **Samstag, 26. Oktober 2019**, 10 bis 17 Uhr, gefeiert.

Gewerbeverein

Gewerbeausstellung Z19

Für die Gewerbeausstellung Z19 (5. bis 8. September 2019) sucht das OK-Team motivierte Helfer. Freiwillige können sich unter folgendem Link eintragen und ihren Einsatz buchen: www.helfereinsatz.ch/de/z19. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Roger Brunner, personal@z19.ch oder 071 944 22 11, gerne zur Verfügung.

Kirche

Kirchkreis

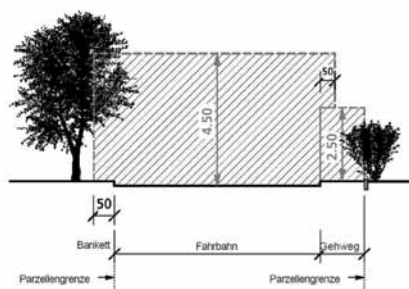
Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am ersten Schultag, **Montag, 12. August 2019**, findet um 7.30 Uhr im Evangelischen Begegnungszentrum Triangel eine ökumenische Andacht zum Thema «Under'm Schirm vom

Höchste» zur Schuleröffnung statt. Der Anlass wird von Pfarrerin Greet Egli und vom Pfarreibeauftragten Rolf Tihanyi gestaltet und durchgeführt.

Kleiner Aufwand, grosse Wirkung

Es ist herrlich, wie schön sich die Gärten in Zuzwil präsentieren. Seit den vergangenen Wochen spriessen die Pflanzen überall aus der Erde. Doch auch dies hat eine Schattenseite – die Verkehrssicherheit kann dadurch gefährdet werden. Durch die vielen Äste und Sträucher ist die Übersicht nicht mehr gewährleistet und Trottoirs sind nur noch beschränkt benutzbar. Aus diesem Grund werden die Grundeigentümer gebeten, die überragenden oder sichtbehindernden Äste und Sträucher entlang der Strassen sowie in Kreuzungs- und Einlenkerbereichen zurückzuschneiden. Dies dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Es empfiehlt sich zudem, Bäume und Sträucher mehr als nur auf die vorgeschriebene Masse zurückzuschneiden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht die Bauverwaltung, 058 228 28 85, gerne zur Verfügung. Die Gemeinde dankt für das Verständnis und für die Mithilfe für mehr Sicherheit im Verkehr.



Die grau schraffierte Fläche muss von Bäumen und Sträuchern befreit sein.

bfU-Sicherheitstipp

Feuerwerk

Im Zusammenhang mit Feuerwerk ereignen sich immer wieder Unfäl-

le. So verletzen sich in der Schweiz jährlich knapp 300 Menschen. Darin nicht eingerechnet sind Unfälle mit Kindern, da es dazu keine Zahlen gibt. Gründe dafür sind vielfach ein unsachgemässer Umgang und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen. Brandschäden an Gebäuden sind ebenfalls keine Seltenheit.

- *Vor dem Fest:* Lassen Sie sich vom Verkaufspersonal über die richtige Handhabung beraten und befolgen Sie die Warn- und Anwendungshinweise auf der Verpackung. Bewahren Sie Feuerwerkskörper an einem kühlen, trockenen Ort auf, vor Kinder gesichert.
- *Vor dem Abfeuern:* Schützen Sie Ihren Vorrat an Feuerwerkskörpern auf dem Festplatz durch räumliches Abtrennen, Abdecken usw. vor Funkenwurf.
- *Beim Abfeuern:* Platzieren Sie Feuerwerk auf einem stabilen Untergrund, mit den vorgeschriebenen Sicherheitsabständen zu Menschen, Tieren und Gebäuden. Zünden Sie Feuerwerk nie in einer Menschenmenge. Stecken Sie Raketen zum Starten nie in den Boden: Kleine Raketen können aus gut verankerten Flaschen abgeschossen werden, grössere nur aus Abschussstäben oder -rohren. Meiden Sie bei grosser Trockenheit die Nähe von Wäldern und Getreidefeldern und befolgen Sie die Weisungen der Behörden.
- *Nach dem Abfeuern:* Lassen Sie abgebrannte Feuerwerkskörper abkühlen und übergiessen Sie diese vor dem Entsorgen mit Wasser. Nähern Sie sich Feuerwerk, das nicht abbrennt, erst nach zehn Minuten. Versuchen Sie nicht, es erneut zu zünden. «Blindgänger» sind mit Wasser zu übergiessen und der Verkaufsstelle zur Entsorgung zurückzubringen.